

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Untere Denkmalbehörde

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0481/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	10.12.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Eintragung Hoverhof als Bodendenkmal in die Denkmalliste

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 2 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bergisch Gladbach unter der laufenden Nummer Nr. 21 vorzunehmen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zur Begründung wird auf das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland – Rheinisches Amt für Denkmalpflege vom 12.12.2007 verwiesen.